

GROOTERHORST POSTFACH 200 327 | 40101 DÜSSELDORF

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Regierungspräsidentin
Frau Anne Lütkes
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

DR. JOHANNES GROOTERHORST
HEINRICH SALZMANN
RALF-THOMAS WITTMANN
MARC CHRISTIAN SCHWENCKE
DR. DETLEF BRÜMMER
DR. RAINER BURBULLA
NIKLAS LANGGUTH
ISABEL MIRIAM STRECKER
JOHANNA WESTERMEYER
DR. STEFFEN SCHLEIDEN
JÖRG LOOMAN

TEL. +49 (0)211/86467-0
FAX +49 (0)211/131342
INFO@GROOTERHORST.DE

Gemeinschaft Handel und Handwerk in Holt e.V. ./ Stadt Mönchengladbach

Geplante Ansiedlung eines Kaufland SB-Warenhauses am ehemaligen Praktiker-Standort Aachener Straße/Monschauer Straße/Bahnstraße; Bauvorbescheid der Stadt Mönchengladbach vom 18.06.2014, Az.: 63/20-BV-2014-19

Az.: 2109/14/Ap/ma/vo
07.07.2014
Johannes.Grooterhorst@Grooterhorst.de

Seite 1/2

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

wir vertreten den Verein „Gemeinschaft Handel und Handwerk in Holt e.V.“, Aachener Straße 451, 41069 Mönchengladbach-Holt. Wir versichern ordnungsgemäße Bevollmächtigung. Zudem vertreten wir zahlreiche unmittelbare Nachbarn des Vorhabens.

Unser Mandant ist Vertreter zahlreicher Gewerbetreibenden im Stadtteil Holt-Mitte in Mönchengladbach. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.holt-hats.de.

Wir wenden uns an Ihre Behörde als Obere Bauaufsichtsbehörde und Kommunalaufsichtsbehörde. Wir bitten Sie, sich des nachstehend dargestellten Sachverhalts kurzfristig anzunehmen.

Die Stadt Mönchengladbach erteilte am 18.06.2014 der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co KG einen Bauvorbescheid zur Errichtung eines SB-Warenhauses mit einer Größe von 4.900 m² Verkaufsfläche und 260 Stellplätzen im C-Zentrum Holt-Mitte in Mönchengladbach. Durch die Ansiedlung eines Kaufland in Holt-Mitte drohen schwere städtebauliche Missstände und die Verletzung von Nachbarrechten.

Beigefügt überreichen wir Ihnen unsere an die Stadt Mönchengladbach gerichteten Schreiben vom 23.06.2014 und 07.07.2014 nebst Anlagen zur Kenntnisnahme. In diesen Schreiben legten wir ausführlich dar,

1. dass der erteilte Bauvorbescheid vom 18.06.2014 offensichtlich rechtswidrig und daher aufzuheben ist und

2. die Stadt Mönchengladbach verpflichtet ist, den Bereich des ehemaligen Praktiker-Standorts an der Aachener Straße/Monschauer Straße/Bahnstraße mit einem Bebauungsplan zu überplanen.

Unseren Mandanten verwundert in Sachen Kaufland nicht nur, dass die Stadt Mönchengladbach einen Bauvorbescheid für ein offensichtlich rechtswidriges Vorhaben erteilt. Ihn verwundert daneben, wie dieser Bauvorbescheid ergangen ist.


Der Bauvorbescheid der Stadt Mönchengladbach liegt uns in Kopie vor. Auf diesem ist ein handschriftlicher Vermerk des Herrn Bücker, des Geschäftsführers des Grundstückseigentümers H. & J. Jessen Baugesellschaft mbH & Co. KG, zu finden. Dieser bestätigt, den Bauvorbescheid am 18.06.2014 um 13:05 Uhr erhalten zu haben. Eine förmliche Zustellung des Bescheids hat offensichtlich nicht stattgefunden. Jedenfalls liegt eine solche in der Kopie unserer Verwaltungsakte nicht vor.

Für Dritte mutet es seltsam an, dass eine Entscheidung in der sehr umstrittenen Frage der Ansiedlung eines Kaufland in Holt-Mitte, der in den vergangenen Wochen vielfach durch die Presse ging, unmittelbar nach der Stichwahl des Oberbürgermeisters, aber vor Amtseintritt des neuen Oberbürgermeisters, auf den Weg gebracht wurde. Nach Kenntnis unseres Mandanten wies Oberbürgermeister Bude am letzten Tag seiner Amtszeit den Unterzeichner des Vorbescheids, Herrn Herpens, dienstlich an, den Vorbescheid auszufertigen. Unsere Einschätzung deckt sich mit den Kommentaren der Leser der Rheinischen Post, vgl. die Kommentare der Internetseite <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/kaufland-darf-warenhaus-in-holt-bauen-aid-1.4347212> (zuletzt abgerufen am 04.07.2014).

Wir bitten Sie, diesen Vorgang umgehend aufzuklären, um den Eintritt städtebaulicher Missstände und die Verletzung der Nachbarrechte zu verhindern.

Für Rückfragen stehen wir Ihrer Behörde gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Grooterhorst
Rechtsanwalt

Anlagen:

- Schreiben an den Oberbürgermeister Reiners vom 23.06.2014 nebst Anlagen
- Schreiben an den Oberbürgermeister Reiners vom 07.07.2014 nebst Anlagen